

# Allgemeine Vertragsbedingungen für die Beauftragung einer temporären Außerbetriebnahme von Erdgas-Netzanschlüssen

## 1 Gegenstand der beantragten Leistung

(1) Für Erdgas beinhaltet die Außerbetriebnahme die vorübergehende Unterbrechung des Netzanschlusses im Gebäude durch Schließen der Hauptabsperreinrichtung mit Ausbau der Messeinrichtung(en). Der Anschlussnehmer beantragt die Leistung der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG (im Folgenden „SWM-I“ genannt) gemäß gültigem Preisblatt Netzanschlüsse.

## 2 Vertragsbeginn

(1) Der Vertrag tritt mit der Auftragsbestätigung in Kraft. Die Erbringung der Leistung erfolgt zu dem unter den Vertragsparteien vereinbarten Termin.

(2) Ein genauer Termin für die Außerbetriebnahme ist mit den SWM-I unter der Telefonnummer +49 89 2361-5542 zu vereinbaren.

## 3 Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss

(1) Für die Außerbetriebnahme des Anschlusses Erdgas gilt die Verordnung über die „Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck“ (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV) sowie die Ergänzenden Bedingungen der SWM-I zur NDAV in der jeweils gültigen Fassung.

## 4 Spezifische Bedingungen zur Außerbetriebnahme

(1) Der jeweilige Netzanschluss Erdgas ist vorübergehend nicht nutzbar, bleibt jedoch erhalten, um eine erneute Anschlussnutzung zu ermöglichen (z. B. anwendbar bei Modernisierung oder Innenausbau eines Gebäudes). Um den Netzanschluss erneut zu aktivieren, ist im Fall der Außerbetriebnahme eine Wiederinbetriebnahme des Netzanschlusses bei den SWM-I zu beantragen.

(2) Das Rohr vom Verteilnetz zum Netzanschluss bleibt unter Druck.

## 5 Haftung der SWM-I

(1) Die Haftung der SWM-I für Schäden des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, sofern die Pflichtverletzung auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist oder es sich dabei um Verletzungen des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder um Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten handelt. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

## 6 Preise, Preisanpassungen

(1) Die angegebenen Preise sind Pauschalpreise, die auf Grundlage durchschnittlicher Werte berechnet worden sind. Es gelten die aktuellen Preise zum Zeitpunkt der Beauftragung. Die jeweiligen Preise sind im aktuellen Preisblatt Netzanschlüsse im Internet veröffentlicht.

(2) Ist der Anschlussnehmer bauleistender Unternehmer gem. § 13b Abs. 5 S. 2 UStG und erbringt Bauleistungen n. § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG, ist diesem Antrag eine gültige Bescheinigung gem. Vordruck USt 1 TG1 (Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bau- und/oder Gebäudereinigungsleistungen) beizulegen.

## 7 Schlussbestimmungen

(1) Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

München, 11.01.2017